

## **Erwartungen des nordrhein-westfälischen Handwerks zu den Kommunalwahlen 2020**

Beschluss des nordrhein-westfälischen Handwerksrates vom 7.11.2019

- 1. Starker Mittelstand, starke Heimat!**
- 2. Bildung, Fachkräftesicherung, Integration**
- 3. Stadtentwicklung**
- 4. Standorte und Flächen**
- 5. Mobilität und Verkehr**
- 6. Klima, Umwelt und Energie**
- 7. Mittelstand und Arbeitsmarkt**
- 8. Digitalisierung und E-Government**
- 9. Zusammenarbeit in den Regionen und Kreisen**
- 10. Bundes- und landespolitische Rahmenbedingungen für die Kommunen**

## 1. Starker Mittelstand, starke Heimat!

Bei den Kommunalwahlen im Herbst 2020 werden wichtige Weichenstellungen in den Gemeinden, Städten und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Auch wenn viele Entscheidungen durch Brüssel, Berlin oder Düsseldorf vorgezeichnet werden, entscheidet sich oft erst in der konkreten Umsetzung vor Ort, wie die großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gemeistert werden.

Dabei geht es um die Bildungschancen junger Menschen oder um die erfolgreiche Integration von Zuwanderern. Es geht auch um ausreichenden Wohnraum und Kinderbetreuungsangebote für Familien. Es geht um attraktive, lebenswerte Stadtzentren und Quartiere, es geht – gerade im dichtbesiedelten Nordrhein-Westfalen – um zukunftsfähige Konzepte für Mobilität und Stadtentwicklung, um die Steigerung der Lebensqualität durch verbesserten Umwelt- und Klimaschutz und um die dezentrale Sicherung der Energieversorgung. Und nicht zuletzt geht es um die Frage, welche wirtschaftlichen Standortbedingungen Unternehmen, Arbeitgeber und Fachkräfte vorfinden. Den Kommunen kommt für all diese Zukunftsfragen eine große Verantwortung zu. Und das nordrhein-westfälische Handwerk versteht sich mit seinen über 190.000 Betrieben, 1,1 Millionen Beschäftigten und fast 80.000 Auszubildenden in all diesen Fragen als starker Partner für die Kommunen. Als „Wirtschaftsmacht von nebenan“ stellt das Handwerk etwa jeden sechsten Arbeitsplatz und jeden vierten Ausbildungsplatz und trägt somit zu einer stabilen und vielfältigen Wirtschaftsstruktur bei. Die Bau- und Ausbauhandwerke, die Handwerke für den gewerblichen Bedarf, das Gesundheitsgewerbe, das Lebensmittelgewerbe, das Kfz-Gewerbe und die Personenbezogenen Dienstleistungen gewährleisten eine wohnortnahe Versorgung mit wichtigen Produkten und Dienstleistungen und sorgen für eine hohe Wohn- und Lebensqualität in den Städten und Gemeinden.

Neben seinen ökonomischen Funktionen ist das Handwerk auch ein wichtiger Pfeiler der sozialen Strukturen: Es bietet Arbeits- und Ausbildungsplätze, es ist von verantwortungsbewussten Unternehmern

geprägt und trägt das bürgerschaftliche Engagement in den Kommunen mit. Viele Handwerkerinnen und Handwerker sind mit ihrem Heimatort eng verbunden und engagieren sich ganz selbstverständlich im Vereinsleben, in kirchlichen, sozialen und caritativen Einrichtungen und nicht zuletzt auch in der Kommunalpolitik.

Die Einbindung des lokalen Handwerks in die Gesprächskreise, Arbeitsgruppen und Ausschüsse der Kommunen, Städte und Kreise führt zu einer starken Vernetzung von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung. Durch eine solche Kooperation kann die Akzeptanz kommunalpolitischer Entscheidungen verbessert und erhöht werden. Insbesondere liegt es im Interesse der Kommunen, wenn Handwerkerinnen und Handwerker in den Räten und Kreistagen als Mitglieder oder in Fachausschüssen als sachkundige Bürger mitarbeiten. Die Handwerksorganisationen können hierbei vermittelnd tätig werden. Die Arbeit der kommunalen Gremien sollte hinsichtlich der Sitzungszeiten oder der Verfügbarkeit von Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten so organisiert sein, dass ehrenamtliches Engagement auch für Selbständige und Beschäftigte trotz hohen beruflichen Engagements möglich ist.

Die Bereitschaft zur Mitverantwortung erwächst im Handwerk aus dem Leitbild des vollhaftenden Unternehmertums und aus einer tief verankerten Selbstverwaltungstradition. Viele Handwerkerinnen und Handwerker leben damit eine Grundhaltung vor, die auch für die kommunale Selbstverwaltung grundlegend ist. Es ist der Geist der Subsidiarität, die auf die Stärkung dezentraler Einheiten setzt – nicht durch Subventionierung und Bevormundung, sondern durch die Wahrung ihrer Freiheit, die eigenen Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Es kommt auch in den Kommunen auf eine Kultur der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung an. Dezentrale Strukturen sind eine Quelle der Kreativität, der Vielfalt, der Innovation und der Integrationskraft. Dafür steht das Handwerk, dafür stehen die Kommunen. Und das ist der Kern von Heimatpolitik im besten Sinne des Wortes.

## 2. Bildung, Fachkräftesicherung, Integration

Wirtschaftliche Strukturen lassen sich im demographischen und technologischen Wandel nur stabilisieren und stärken, wenn es vor Ort gelingt, in ausreichendem Maße Fachkräfte auszubilden und an sich zu binden. Es lohnt sich für jede Kommune, jungen Menschen über erstklassige Erziehungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote dabei zu helfen, mündige Bürger zu werden, die ihr Leben selbst in die Hand nehmen. Investitionen in hervorragende Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sowie attraktive Standortbedingungen für ausbildungs- und beschäftigungsintensive Unternehmen zahlen sich auf Dauer aus und sind die beste Strategie zur Vermeidung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Beschäftigungslosigkeit. Die kommunalen Schulträger können erheblich dazu beitragen, dass möglichst viele Schulabgänger tatsächlich ausbildungs- bzw. studierfähig sind. Sie können auf vielfältige Weise die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung vor Ort stärken und die regionale Wirtschaft als Partner in bildungs- und integrationspolitische Handlungskonzepte einbinden – mit dem Ziel, junge Menschen durch Qualifizierung möglichst ohne Umwege in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir erwarten eine sehr enge Kooperation statt Konkurrenz der Schulträger, insbesondere in Bezug auf die Schulentwicklungspla-

nung von allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs.

Das Handwerk steht wie kein zweiter Wirtschaftsbereich für die berufliche Bildung und bildet seit jeher weit über den eigenen Bedarf aus. Es trägt damit ganz unmittelbar dazu bei, dass Fachkräfte vor Ort ausgebildet, die Versorgungsleistungen des Handwerks angeboten und Beschäftigungs- und Aufstiegschancen ermöglicht werden. Über die Höhere Berufsbildung auf Augenhöhe mit der akademischen Qualifizierung sorgt das Handwerk auch für den Unternehmensnachwuchs, der durch Gründungen und Übernahmen die mittelständische Wirtschaftsstruktur stabilisiert und regelmäßig erneuert. Dem Handwerk ist jeder willkommen, der lernwillig und leistungsbegeistert ist. Das gilt für Schulabgänger aller Schulformen. Auch für Abiturienten wird die berufliche Bildung mit ihren Karriereperspektiven immer interessanter.

Das Handwerk steht Zuwanderinnen und Zuwanderern traditionell offen und hat sich gerade in den letzten Jahren wie kein anderer Wirtschaftsbereich bei deren Integration engagiert. Fach- und Führungskräfte sowie Selbständige mit und ohne Zuwanderungsgeschichte bieten über Praktika, duale Erstausbildung, Fortbildung und Erwerbstätigkeit eine echte Integrationsperspektive.

WIR ERWARTEN:

### *Allgemeinbildende Schulen*

- Sanierung und Modernisierung der schulischen Infrastruktur
- Motivierende Gestaltung der Lernumgebungen
- Ergänzung der Lehrkräfte durch Etablierung von interdisziplinären Teams zur Wahrnehmung fachlich übergreifender Aufgaben
- Etablierung ergebnisoffener beruflicher Orientierung und Berufsvorbereitung an allen Schulformen im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auch zur Stärkung der beruflichen Bildung
- Etablierung von Praxiskontakten im Rahmen der beruflichen Orientierung und der anwendungsorientierten Kompetenzvermittlung durch enge

Kooperation von Schulen mit der regionalen Wirtschaft

- Organisation der passgenauen Übergänge (Kinderbetreuungseinrichtungen – Grundschule – weiterführende Schule – Ausbildung oder Studium – Beruf) mit Priorität auf Vermittlung in duale Erstausbildung
- Vermeidung von „Warteschleifen“ in Bildungskarrieren
- Sicherstellung einer hohen Qualität der Ganztagsbetreuung zur Stärkung der Schulleistungen und schließlich auch der Ausbildungsreife
- Aktivere Rolle der Schulen und Berufskollegs bei der Unterstützung der Ausbildungsbetriebe zur Besetzung der offenen Ausbildungsplätze

### *Berufskollegs und duale Ausbildung*

- Motivierende Gestaltung der Lernumgebungen
- Bedarfsgerechte Modernisierung der schulischen Infrastruktur in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft
- Unterstützung der dualen Ausbildung als Priorität der Berufskollegs
- Vermeidung von Konkurrenzangeboten zur dualen Ausbildung
- Enge Kooperation mit der regionalen Wirtschaft bei der Schulentwicklungsplanung
- Wirtschaftsnahe und schulträgerübergreifende Steuerung der Angebote der Berufskollegs
- Enge Abstimmung mit der Wirtschaft bei Entscheidungen über die Investition in vorhandene oder neue Fachbereiche, um eine Synchronisation der dualen Partner erzielen zu können
- Kooperation mit der lokalen Wirtschaft zur Schaffung von preiswerten Wohnmöglichkeiten für Auszubildende und Fortbildungsteilnehmer
- Keine Konkurrenz auf dem beruflichen Weiterbildungsmarkt durch Berufskollegs oder subventionierte kommunale Bildungsträger
- Personelle Entlastung von Schulleitung und Lehrkräften zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch Fachlehrer

### *Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern*

- Gezielte Ausrichtung der Integrationsmaßnahmen auf Grundbildung, Ausbildungsvorbereitung und Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Bereitstellung ausreichender Angebote zur Beschulung Geflüchteter und zum Spracherwerb als eine entscheidende Grundlage für Ausbildungsfähigkeit
- Vernetzung der Ämter über das bisherige Maß hinaus, um Rahmenbedingungen für Integration unter Einbindung der Wirtschaft zu verbessern
- Nutzung der öffentlichen Bildungsinfrastruktur des Handwerks für Integrations- und Qualifizierungsangebote für Zuwanderer und arbeitsmarktferne Inländer
- Entwicklung lokaler und regionaler Kooperationsstrukturen zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
- Nutzung der von Bund und Land bereitgestellten Programme und Förderinstrumente zur Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit durch die Kommunen

### 3. Stadtentwicklung

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind mit enormen gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen konfrontiert, die allerdings höchst unterschiedlich ausgeprägt sind. Dies zeigt sich insbesondere bei der hohen Dynamik der Bevölkerungsentwicklung. Alle Kommunen waren in den letzten Jahren von der Migration geflüchteter Menschen geprägt. Aber davon abgesehen zeigen sich auf engem Raum große Unterschiede: Während einige große Städte und ihr Umland für junge Berufstätige und für Familien hochattraktiv sind und dort ein entsprechend hoher Druck auf den Wohnungsmarkt entsteht, leiden andere Städte und manche ländlichen Regionen unter hoher Abwanderung und Alterung. Veränderungen der Sozialstrukturen sind die Folge und führen zu Konflikten und Problemlagen in den einzelnen Ortsteilen und Quartieren.

Die Stadtentwicklung muss den Ausgleich konkurrierender Nutzungsinteressen erreichen, die Digitalisierung der Stadtinfrastruktur vorantreiben, Mobilität, Wohnen und Arbeiten miteinander in Einklang bringen, wirtschaftliche Standorte entwickeln und nicht zuletzt attraktive Versorgungs-, Freizeit-, Kultur- und Erholungsangebote ermöglichen.

Dies erfordert sensible Planungsprozesse auf breiter Beteiligungsgrundlage. Insbesondere die regionale Wirtschaft muss eng eingebunden werden. Die Wirtschaft, und insbesondere das Handwerk, ist von der Stadtentwicklung betroffen, sie ist aber auch wesentlicher Akteur, um die Entwicklung in die gewünschte Richtung zu steuern. Deshalb ist eine enge Verzahnung zwischen der Stadt- und Gemeindeentwicklung und der Wirtschaft von außerordentlich hoher Bedeutung.

#### WIR ERWARTEN:

- Entwicklung von Leitbildern für die Stadt- und Gemeindeentwicklung, die sich an der nachhaltigen Entwicklung der Kommune unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten orientieren
- Frühzeitiges Erkennen von zukünftigen Handlungsfeldern und der dialogorientierten Entwicklung von Maßnahmen unter enger Einbeziehung des Engagements von Bürgerschaft und Wirtschaft in die weiteren Planungen und Maßnahmen
- Zentrale und aktive Rolle der kommunalen Verwaltungen in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern und im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern
- Erkennen der Chancen von kleinteiligen Maßnahmen, der Nutzungsmischung und der Stadt der kurzen Wege
- Leitbild der gemischten und vielfältigen Quartiere statt reiner Wohnbebauung
- Baulandmobilisierung sowohl in den Innenstädten als auch an den Stadträndern durch eine an die örtlichen Verhältnisse angepasste und zugleich langfristig ausgerichtete kommunale Liegenschaftspolitik
- Schnellstmögliche Umsetzung der im Juli 2019 veröffentlichten Empfehlungen der Baulandkommission durch Bund, Länder und Kommunen, u. a. durch Weiterentwicklung der BIMA-Verbilligungsrichtlinie zu einem transparenten Verbilligungsverfahren, die verstärkte Nutzung von Konzeptvergaben als Steuerungsinstrument sowie den Aufbau einer Datenbank, um die für die Wohnungsbaulandentwicklung relevanten Daten besser verfügbar zu machen
- Verstärkte Aktivierung von Baulandflächen, insbesondere in den angespannten Wohnungsmärkten, um der drohenden „Austrocknung“ der Märkte aufgrund nachlassender Flächenausweisung zu begegnen
- Bereitstellung von genügend Fläche sowohl für private wie auch institutionelle Investoren, auch und insbesondere für den sozialen Wohnungsbau und Wohnungsgenossenschaften
- Nutzung von marktkonformen Möglichkeiten zur Dämpfung der Bodenpreissteigerung
- Verfügbarkeit von Wohnungen auch für niedrige Einkommensgruppen, Familien und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in jedem Quartier

- Ausschöpfung des Wohnraumpotenzials durch Aufstockung von Gebäuden und Nachverdichtung von bestehenden Wohnquartieren, Bürogebäuden, Supermärkten und Parkhäusern
- Erfüllung des dafür erforderlichen erhöhten Abstimmungs- und Planungsaufwandes zwischen allen Beteiligten
- Bereitstellung von mehr Personal in den örtlichen Verwaltungen mit Hilfe einer langfristigen Personalplanung zur Erhöhung der Planungskapazitäten in den Bauplanungs- und Genehmigungsbehörden
- Vermeidung dirigistischer Eingriffe auf den Mietmarkt oder in die Eigentumsrechte, Zweckentfremdungsverbote, Umwandlungsverordnung o. ä., die langfristig die Investitionsbereitschaft hemmen und häufig anderen städtebaulichen Zielsetzungen wie z. B. der Durchmischung von Nutzungen, widersprechen
- Sicherung und Stärkung der vorhandenen Stadt- und Ortsteilzentren sowohl hinsichtlich der öffentlichen als auch der privaten Infrastruktur mit Einzelhandel, Freiberuflern und Handwerk bei frühzeitiger Einbeziehung aller Akteure
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung für die Stadtentwicklung, u. a. durch die Schaffung von Transparenz, die Verbesserung von Kommunikations- und Informationsformaten, neue Partizipationsformen für Bevölkerung und Wirtschaft und die intelligente Nutzung von Daten

## 4. Standorte und Flächen

Betriebsstandorte sind für das Handwerk nicht nur vom Unternehmen genutzte Grundstücke und Gebäude. Der Standort prägt auch das Produktions- und Dienstleistungsprofil, die Absatzmärkte, und die gesamte Wertschöpfungskette. Er ist auch im Hinblick auf die Arbeitgeberattraktivität und das Marketing des Betriebes von großer Bedeutung. Die Kostenstruktur und damit die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens sind vom Standort mitgeprägt. Somit sind Standort und Betriebsfläche ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Die Verfügbarkeit, Nutzbarkeit und Qualität eines Standortes unterliegen vielen Veränderungen, die sich unmittelbar auf das betroffene Unternehmen auswirken. Standortsicherung, Flexibilität am vorhandenen Stand-

ort, um sich veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, aber auch ein differenziertes, den jeweiligen unternehmerischen Bedürfnissen angepasstes Gewerbeflächenangebot bei notwendigen Standortveränderungen oder Neuansiedlung sind von entscheidender Bedeutung für die Weiterentwicklung des jeweiligen Einzelunternehmens und in der Summe aller Unternehmen der Kommune zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes.

Aufgrund der zunehmenden Nutzungskonkurrenz und der vorhandenen Engpässe der Gewerbeflächenversorgung sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um dem Flächenbedarf der Wirtschaft gerecht zu werden.

### WIR ERWARTEN:

- Schutz kleiner und mittelständischer Unternehmen vor anderen Nutzungsansprüchen und vor Verdrängung
- Stärkere Anerkennung der Bedeutung mittelständischer Unternehmen für die Versorgung der Bevölkerung sowohl mit Produkten und Dienstleistung, als wichtiger Arbeitgeber, aber auch als stabilisierender gesellschaftlicher Faktor mit dem Ziel der Standortsicherung
- Förderung der Akzeptanz von betrieblichen Veränderungsprozessen sowohl bei Entscheidern als auch in der Bevölkerung
- Bereitstellung differenzierter Gewerbeflächenangebote nicht nur nach Lage und Größe der Flächen, sondern auch hinsichtlich vieler weiterer Qualitäten wie Repräsentanz, Immissionen, Standortgemeinschaften etc.
- Erstellung von kommunalen Gewerbeflächenkonzepten, um den Handlungsbedarf aufzuzeigen und die Defizite zu überwinden
- Sicherung und Schaffung verbrauchernaher Standorte für das Handwerk, z. B. durch Verzicht auf reine Wohngebiete, durch die Stärkung der sogenannten „urbanen Produktion“
- Verstärkte mischgebietstypische Siedlungsentwicklung durch die Nutzung des Planungsinstrumentes „Urbanes Gebiet“
- Konsequenter Brachflächenentwicklung und Sanierung, insbesondere auch für kleinteilige Grundstücke
- Bereitstellung verkehrsgünstig gelegener Flächen in Schnellstraßen- bzw. in Autobahnnähe für Handwerksbetriebe, die einen regionalen bzw. überregionalen Absatzmarkt bedienen
- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, um geeignete Standorte zu entwickeln und umzusetzen
- Intensive Nutzung der von Bund und Land geschaffenen Freiräume zur Entwicklung von Unternehmensstandorten durch die Kommunen, insbesondere hinsichtlich der durch den novellierten Landesentwicklungsplans Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Ortsteilen unter 2.000 Einwohnern
- Frühzeitige Identifizierung von sich aus der Regionalplanung ergebenden Gewerbeflächenengpässen und Abstimmung von geeigneten Lösungsmöglichkeiten mit den Landesplanungsbehörden
- Stärkere Einbeziehung der Belange der kleinen und mittleren Betriebe in die Abwägungsprozesse im Rahmen der kommunalen Genehmigungspraxis bei Neuansiedlungen und Erweiterungen von Betrieben, insbesondere durch Hinterfragung von „typisierenden Annahmen“, die häufig zur Unzulässigkeit der Vorhaben führen, obwohl tatsächlich bessere Immissionswerte ermittelt werden
- Frühzeitige und langfristige Einbeziehung der Belange des Handwerks als integrierter Bestandteil der Einzelhandelsstrukturen in kommunale Maßnahmen zur Entwicklung der Einzelhandelsstandorte

## 5. Mobilität und Verkehr

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Die Unternehmen und die Beschäftigten des Handwerks sind auf vielfältige Weise auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und auf eine bedarfsgerechte Verkehrssteuerung angewiesen. Die Herausforderung für die Kommunen und die Wirtschaft vor Ort besteht darin, Leben und Arbeiten sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz in Einklang zu bringen.

Das Handwerk bringt sich als starker Partner zum Beispiel in die Luftreinhalte-, die Lärmaktions- und die Klimaschutzplanung aktiv ein. Dazu gehört auch, dass die Handwerksorganisationen sich intensiv mit Fragen der betrieblichen Mobilität befassen und die Betriebe bei der Umsetzung von Modernisierungsstrategien beraten und unterstützen.

Das Handwerk ist dauerhaft auf individuelle Mobilität angewiesen, um seine Kunden und Lieferanten jederzeit erreichen zu können. Funktions- und leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen und die ungehinderte Zugänglichkeit von Städten und Gemeinden sind Grundvoraussetzung dafür, dass die Betriebe wirtschaftlich tätig sein können und die Bevölkerung mit Dienstleistungen und Produkten versorgen kann.

Der Investitionsstau der letzten Jahre und Jahrzehnte hat zu massiven Schäden an Straßen und Brücken

geführt. Die daraus resultierenden Belastungen für das Handwerk sind erheblich.

Maßnahmen zur Verkehrsverflüssigung haben sowohl für die Wirtschaft als auch für die Umwelt eine besondere Relevanz: Sie reduzieren die Kosten und den Zeitaufwand für alle Verkehrsteilnehmer und leisten einen hohen Beitrag zur Reduzierung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen.

Die Mobilität muss sich in Zukunft bedarfsorientiert weiterentwickeln und effizienter sowie emissionsärmer werden, um die Städte und Gemeinden lebenswert zu erhalten und weiterwachsenden Transportbedürfnisse bewältigen zu können. Hierbei kommt dem ÖPNV, insbesondere mit Blick auf das hohe Pendleraufkommen, eine Schlüsselfunktion zu.

Das Handwerk unterstützt ausdrücklich umweltpolitische Maßnahmen, die neben der Umweltentlastung und der Minimierung des Gesundheitsrisikos auch zur Attraktivitätssteigerung der Kommunen beitragen. Allerdings gilt es, die wirtschaftlichen Belange mitzudenken. Das Handwerk trägt durch seine Fachkompetenzen in der Energie-, Umwelt- und Kfz-Technik aktiv zur Schadstoffreduzierung in den Städten bei. Dafür muss das Handwerk mobil bleiben. Dazu ist eine Luftreinhaltepolitik mit Augenmaß erforderlich.

WIR ERWARTEN:

### *Verkehrsinfrastruktur*

- Generelle Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur, deren bedarfsgerechter, effizienter und leistungsfähiger Ausbau, die Beseitigung von Lücken und der Ausbau von Knotenpunkten
- Ausbau der Planungskapazitäten
- Sanierung von Brücken und Straßen, konsequente Ausschöpfung und Abrufung von verfügbaren Mitteln und Zuweisungen der EU, des Bundes und des Landes für Verkehrsinfrastrukturprojekte in Neubau, Ausbau und Sanierung
- Ausbau und Sanierung kommunaler Radwege
- Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für emissionsarme Antriebsarten
- Schaffung von Parkmöglichkeiten für die unterschiedlichen Verkehrsmittel und von multimodalen Verkehrsknotenpunkten

- Einführung eines kommunalen strategischen Erhaltungsmanagements
- Beschleunigung und Vereinfachung von Planungsverfahren

### *Verkehrsverflüssigung*

- Intelligente und bedarfsgerechte Steuerung der Verkehrsströme je nach Verkehrsaufkommen mittels Zentralrechner unter Nutzung digitaler Informationen (Floating Car Data, Parkleitsysteme, Mobilitätsdatenmarktplätze, etc.)
- Optimierung der City-Logistik (Mikro-Hubs, ausreichend Lieferzonen, etc.),
- Optimierung des Verkehrsflusses durch bauliche Maßnahmen wie Kreisverkehre u. a.
- Verzicht auf den Rückbau wichtiger Haupt- und Verbindungsstraßen



- Keine flächendeckende Ausweitung von Tempo-30-Zonen oder -Strecken auf ganze Stadtgebiete oder auf Hauptverkehrsstraßen
- Optimierung des verkehrsträger- und baulastträgerübergreifenden Baustellenmanagements und der Baustellenkoordination
- Einführung und die Optimierung von Parkleitsystemen zur Verringerung des Parksuchverkehrs
- Flächendeckende Einführung eines Lkw-Routensystems

### ÖPNV

- Ausbau des ÖPNV zur Reduzierung des inner- und interkommunalen Pkw-Pendleraufkommens
- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch größere Kapazitäten, einfachere und günstigere Tarifstrukturen, mehr Sauberkeit und Sicherheit und eine räumliche und digitale Vernetzung mit Sharing-Angeboten und Linientaxis mit integrierten Buchungsmöglichkeiten
- Kundenfreundliche Angebots- und Tarifstruktur im ÖPNV über Grenzen der Verkehrsverbünde hinweg, insbesondere für Auszubildende und Beschäftigte
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des ÖPNV hinsichtlich Taktfrequenz, Pünktlichkeit, Verringerung von Wartezeiten beim inner- und multimodalen

Umsteigen sowie mehr Übersichtlichkeit der Tarife

- Ausbau und Optimierung der ÖPNV-Anbindung von Umlandregionen
- Anbindung von Gewerbegebieten an den ÖPNV, vor allem außerhalb der Innenstädte
- Vernetzung der Verkehrsträger durch attraktive Park-and-Ride- sowie Bike-and-Ride-Angebote
- Einrichtung von Mobilitätsstationen
- Einführung digitaler multimodaler Informations-, Buchungs- und Abrechnungssysteme

### Luftreinhaltepolitik

- Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung und Optimierung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements
- Verzicht auf prohibitive Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung wie z. B. generelle Fahrverbote für Diesel-Kfz
- konsequente Umstellung der ÖPNV-Flotten und anderer kommunaler Fuhrparke auf emissionsarme Antriebe
- Zeitnahe Nachrüstung kommunaler Fahrzeuge
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Zentren
- Technologieoffene Diskussion, die auch die Chancen klimaneutraler synthetischer Kraftstoffe zum Betrieb konventioneller Verbrennungsmotoren beinhaltet

## 6. Klima, Umwelt und Energie

Die Erreichung der nationalen, europäischen und internationalen Energie- und Klimaziele für 2030 und 2050 setzt erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen voraus. Diese erfordern Investitionen und sie betreffen alle Lebensbereiche: Energieversorgung, Gewerbe, Mobilität, Wohnen, Bildung usw. Kommunen sind in diesem Transformationsprozess doppelt gefordert: als ordnungspolitische Umsetzer (Top-down) und als selbständige Gestalter (Bottom-up), die konkret passfähige Handlungsstrategien entwickeln und Menschen auf dem Weg der Veränderung mitnehmen.

In beiden Bereichen kann das Handwerk die Kommunen partnerschaftlich unterstützen. Handwerksunternehmen sind flächendeckend – in städtischen

wie in ländlichen Räumen – kommunal bedeutsame Akteure. Bei konsequentem Aufbau gemeinsamer Arbeits- und Umsetzungsstrukturen mit dem Handwerk vor Ort können Lösungen für die urbane Energie-, Wärme- und Mobilitätswende realisiert werden, die verbindlich, konkret und für die Bürgerinnen und Bürger spürbar sind.

Gemeinsames Ziel ist, die Prosperität der Kommunen nachhaltig zu erhöhen. Ein verlässlicher Rechtsrahmen, der mittelständischen Bedarfen Rechnung trägt, ist Bedingung für unternehmerische Investitionen. Dazu gehört auch, dass Kommunen regionale Produzenten und Dienstleister stärken und sich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips mit eigener wirtschaftlicher Betätigung zurückhalten.

WIR ERWARTEN:

### *Klima und Umwelt*

- Vorantreiben von Klimaschutz als kommunale Aufgabe
- Institutionalisierung des Klimaschutzes als Politikfeld durch gesetzliche Vorgaben, Zielvereinbarungen, Operationalisierungen und partizipative Arbeitsstrukturen
- Verankerung des Handwerks im kommunalen Klimaschutz und in der Klimafolgenanpassung als Schlüsselakteur mit tragender Rolle
- Nachhaltige Versorgungssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit als Zieldreieck
- Entwicklung lokaler Strategien für die urbane Energie-, Wärme- und Mobilitätswende mit dem Handwerk und anderen örtlichen Schlüsselakteuren wie beispielsweise Bürgerenergiegenossenschaften
- Beförderung einer nachhaltigen Steuerungsfunktion der kommunalen Ämter durch ämterübergreifende Zusammenarbeit und Ausrichtung auf den Klimaschutz
- Verhinderung von Innovationshemmnissen und Kostensteigerungen durch zentrale, planwirtschaftliche Versorgungsmonokulturen z. B. durch Angebotsmonopole bei Fernwärme und Ladeinfrastruktur
- Stärkung regionaler Produzenten und Dienstleister und Stärkung nachhaltiger, lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten des Handwerks im Sinne des Subsidiaritätsprinzips
- Entwicklung und Sanierung von Quartieren gemeinsam mit dem örtlichen Handwerk mit einem breiten Funktionsspektrum von Dienstleistungen, Beratung und Kommunikation
- Förderung der Gebäudesanierung als wirksames Instrument mit hoher regionaler Wertschöpfung im Quartiermaßstab unter Nutzung verschiedener Ansatzpunkte für Kommunen wie Förderung, Beteiligung, Beratung oder Koordination
- Nutzung handwerklicher Kompetenzen bei der ganzheitlichen Gebäudesanierung, die auf eine nachhaltige Integration barrierearmer, altengerechter, innenraumhygienischer und sicherheitstechnischer Aspekte abzielen
- Konsequenter Einsatz neuer Technologien für eine dezentrale, erneuerbare und effiziente Energie- und Wärmeerzeugung und Ausrichtung an zukünftigen Baustandards
- Initiierung von Lernpartnerschaften für verbesserte Planungs- und Bauprozesse und die Bewältigung von Schnittstellenproblemen mit allen Baubeteiligten

- Verstärkung der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutz und Energieeffizienz und Abstimmung mit den Schlüsselakteuren
- Ausbau und Weiterentwicklung sektoraler und integrierter Klimaschutzkonzepte in Abstimmung und Kooperation mit den lokalen Schlüsselakteuren
- Verbindliche Zusammenarbeit mit dem Handwerk u. a. nach dem Modell der Masterpläne zwischen Kommune und Handwerk
- Aktive Unterstützung vorsorgender Maßnahmen von Betrieben und städtebauliche Maßnahmen gegen Überschwemmungen durch Starkregen und sommerliche Überhitzung
- Keine Ausweitung von Dienstleistungen kommunaler Versorger in die Haushalte hinein
- Realisierung und Bewirtschaftung von Nahwärme- und Kältenetzen nur in Kooperation mit dem Handwerk
- Energieeffizienter Infrastrukturausbau zur Energiespeicherung
- Ambitionierter Ausbau regenerativer Energieträger
- Systematische Hebung von Synergieeffekten durch Sektorenkopplung
- Vermeidung von energiewirtschaftlichen Großstrukturen, die weder erforderlich noch effizient sind, aber den Mittelstand zurückdrängen
- Dezentralität der Energieerzeugung mit gemeinsamer Beratung und Verantwortung der kommunalen Akteure
- Nutzung kommunaler Liegenschaften als Demonstrationsobjekte für Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien
- Nutzung mittelstandsfreundlicher Vergabepaxis zur Umsetzung innovativer Bautechniken durch das Handwerk
- Verankerung von energetischer Erneuerung als Aspekt von Förderprogrammen der Stadtentwicklung
- Gemeinsame Planung und Realisierung von Leuchtturmprojekten mit dem Handwerk
- Nutzung der Beratungsfunktion des Handwerks
- Weiterentwicklung von Gewerbegebieten mit hohem Potenzial für innovative Energieprojekte (Abwärme, Kälte, Kraft-Wärme-Kopplung, Betreiber als Erzeuger und Nutzer von Energie)
- Absage an Power-to-Gas-Lösungen aufgrund der unabsehbaren Probleme mit der Bereitstellung bezahlbarer erneuerbarer Energien
- Konsequente und ambitionierte Umsetzung der Energieversorgungsstrategie NRW

### *Energie*

- Hinterfragung und Vermeidung von steigenden Systemkosten der Energieerzeugung und des Energietransports
- Sicherstellung der Technologieoffenheit und Wahlfreiheit bei der Energieversorgung
- Unterbindung von Anschluss- und Benutzungszwängen im Besonderen bei Fernwärme
- Stärkung des Prosumer-Gedankens durch Selbstbestimmungsrecht und Partizipation der Verbraucherinnen und Verbraucher im Klimaschutz
- Steigerung der Teilhabekompetenz der Bürgerschaft durch Etablierung offener Energiedialoge in den Kommunen
- Forderung nach Transparenz über Klimabilanz von Fernwärme
- Vermeidung einer Rekommunalisierung im Energiesektor, die durch fiskalische Interessen der Trägerkommune (Gewinnabführungen) getrieben ist und zur Verdrängung privatwirtschaftlicher Angebote führt
- Einhaltung der etablierten Arbeitsteilung zwischen Versorgern und Handwerk

## 7. Mittelstand und Arbeitsmarkt

Jede Kommune profitiert langfristig davon, wenn sie Handwerk und Mittelstand bestmögliche Rahmenbedingungen bietet und damit die regionale Wirtschaftskraft stärkt. Denn so werden Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven vor Ort eröffnet, die von vorneherein soziale Strukturprobleme vermeiden.

Ganz unmittelbar profitiert die Kommune von einem starken Mittelstand, weil er zu einer höheren Steuerkraft führt und zugleich die öffentliche Auftragsvergabe erleichtert. Es lohnt sich für die Kommunen, eine aktive und vorausschauende Wirtschaftsförderungspolitik zu betreiben und sich auch durch die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen als attraktiver Standort für den Mittelstand zu empfehlen. Und es rechnet sich auf lange Sicht für die Kommunen, wenn sie ihre Vergabep Praxis mittelstandsfreundlich gestalten und sich bei der

eigenen wirtschaftlichen Betätigung zurückhalten und nicht in Konkurrenz zur regionalen Wirtschaft treten. Nicht alles, was die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung an wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen zulässt, ist in deren wohlverstandenen, langfristigem Eigeninteresse auch wirtschaftlich vernünftig. Auch die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielsetzungen einer Kommune lassen sich am besten erreichen, wenn viele mittelständische Betriebe als Ausbilder und Arbeitgeber vor Ort präsent sind und beschäftigungspolitische Maßnahmen nicht im Wettbewerb zu Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt stehen.

Ein vielseitiger, innovativer und flexibler Mittelstand ist die beste Gewähr gegen die strukturellen Risiken und Abhängigkeiten, die mit großen Monostrukturen verbunden sind.

WIR ERWARTEN:

### *Kommunale Mittelstandspolitik*

- Stärkung der Anerkennungskultur für mittelständisches Unternehmertum im regionalen und lokalen Kontext
- Unterstützung von Gründern und Übernehmern durch Kammern, kommunale Wirtschaftsförderer, Starter Center und Genossenschaftsverbänden
- Verbesserung der Kooperation von Kommunen und Kammern bei Gewerbeanmeldung
- Gemeinsame Anstrengungen von Kommunen und Wirtschaftskammern bei der Bekämpfung der gewerberechtlichen Schwarzarbeit
- Verzicht auf Erhöhung von Standards im Vollzug von Kontrollen durch die Kommunen bei Umsetzung von EU-, Bundes- und Landesrecht
- Beachtung der Kriterien als mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung (RAL-Gütesiegel)
- Einhaltung von Zahlungszielen durch kommunale Auftraggeber
- Verringerung der Belastungen der mittelständischen Wirtschaft durch kommunale Steuern und Abgaben

### *Vergabep Praxis*

- Klares Bekenntnis der Kommunen zu einer mittelstandsfreundlichen Vergabep Praxis und Vermeidung von Vergabep Praktiken, die zu überdehnten Projektvolumina, zur Ausgrenzung des Mittelstandes durch nicht tragbare Anforderungen an Sicherheit und Haftung sowie zu mangelnder Transparenz und Kontrolle führen
- Keine Umgehung des öffentlichen Vergaberechts durch privatrechtliche Vergabegesellschaften der Kommunen
- Sicherung des Vorrangs der mittelstandsgerechten Fach- und Teillosgabe bei öffentlichen Aufträgen
- Nutzung der Möglichkeiten für eine mittelstandsfreundliche Vergabep Praxis durch Ausnutzung der Schwellenwerte und durch Vermeidung von Generalunternehmervergabe
- Bemühen um eine hohe Ausschreibungsqualität
- Zurückhaltung bei ÖPP-Projekten sowie mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von ÖPP-Projekten

### *Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen*

- Strikte Orientierung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen am Subsidiaritätsprinzip
  - Verbesserung der Qualität der Marktanalysen gemäß § 107 GO mit belastbaren Darlegungen zu den Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune auf Handwerk und Mittelstand
  - Keine zweckwidrige Heranziehung kommunaler Unternehmen für die Subventionierung der Haushalte der Trägerkommunen
  - Ausrichtung und Unterstützung der Sparkassen auf ihre Kernaufgabe der Mittelstandsfinanzierung
  - Keine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen unter Ausnutzung von faktischen Wettbewerbsvorteilen zulasten des Mittelstandes
  - Wahrung des örtlichen Bezugs der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen
  - Beachtung der Grenzen zwischen Privatwirtschaft und öffentlichen Unternehmen im Gemeindefinanzierungsrecht (§ 107 GO NRW) insbesondere durch die kommunalen Energieversorger
  - Konsequente Umsatzsteuerpflicht bei Betrieben gewerblicher Art in öffentlicher Hand
  - Etablierung einer offenen Kommunikationspolitik gegenüber der örtlichen Wirtschaft bei mittelstandsrelevanten Änderungen der Geschäftsaktivitäten öffentlicher Unternehmen mit Möglichkeit zur Stellungnahme betroffener Wirtschaftsorganisationen
  - Partnerschaftliche Kooperation von kommunalen Versorgungsunternehmen und regionaler Wirtschaft
- Stärkeres Engagement der Kommunalaufsicht bei der Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung
  - Vermeidung von wirtschaftlicher Betätigung, die die Erbringung von Eigenleistungen an die Stelle von Auftragsvergaben an die Privatwirtschaft setzt

### *Kommunale Arbeitsmarktpolitik*

- Enge Einbindung und Mitwirkungsmöglichkeit der Sozialpartner in den Beiräten der Jobcenter und Arbeitsagenturen, insbesondere bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes
- Keine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zulasten der regionalen Wirtschaft über beschäftigungspolitische Instrumente
- Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die Integration in den ungeforderten Arbeitsmarkt
- Vermeidung von Redundanzen und Doppelzuständigkeiten bei Koordination der arbeitsmarktpolitischen Akteure
- Entwicklung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Migranten und Geflüchteten in Zusammenarbeit von Wirtschaft, Kommunen, Arbeitsagenturen und Jobcentern
- Fokussierung auf wirtschaftspolitische und arbeitsmarktorientierte Ansätze durch die kommunalen Vertreter bei der Steuerung der Jobcenter
- Entwicklung interkommunaler Strategien zur Qualifikation und Arbeitsmarktintegration

## 8. Digitalisierung und E-Government

Nordrhein-Westfalen hat die Möglichkeit und das Potenzial, zum Vorreiter bei allen wichtigen Fragen der Digitalisierung zu werden. Die Landesregierung hat mit ihrer Digitalisierungsoffensive bereits erste wichtige Schritte hierzu unternommen. Die Kommunen müssen vor Ort daran anschließen und digitale Innovationen im Zusammenspiel mit dem nordrhein-westfälischen Handwerk als starkem Partner weiter voranbringen. Die Digitalisierung darf dabei nicht als Selbstzweck begriffen werden, sondern als Werkzeug, um kommunale und wirtschaftliche Ziele effizient zu erreichen. Gerade im Bereich von Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau ist sie ein zentraler Hebel. Hier muss das Motto „Die Daten und nicht die Bürgerinnen und Bürger laufen lassen“ Wirklichkeit werden.

WIR ERWARTEN:

### *Bürokratieabbau durch Digitalisierung*

- Verstärkung der Bemühungen zur Verwirklichung eines standardisierten E-Government mit dem Ziel, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen
- Zeitnahe Übertragung von erfolgreichen Projekten der digitalen Modellregionen auf andere Kommunen und Regionen und Einbettung in ein Gesamtkonzept
- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere bei Baugenehmigungen
- Etablierung einer medienbruchfreien Behördenkommunikation für Gründer und Gewerbetreibende
- Einführung eines Basisregisters, damit Unternehmen der Verwaltung Daten in Verwaltungsverfahren nur einmal mitteilen müssen
- Konsequente Nutzung und Einbindung des Gewerbeserviceportals NRW auf den kommunalen Portalen und Websites und Erweiterung – in Zusammenarbeit mit Kammern und weiteren Partnern – zu einem vollumfänglichen Unternehmensportal
- Vergleich der Arbeitsweise der Kommunen untereinander, um „Best Practices“ herauszufinden und die Optimierung von Verwaltungsverfahren voranzutreiben

Durch medienbruchfreie Arbeitsprozesse innerhalb der kommunalen Verwaltung und entsprechende digitale Zugänge würden für Kommunen und Handwerk erhebliche Kosteneinsparungen ermöglicht. Mit einer Forcierung des digitalen Ausbaus und der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildungszentren würde das Handwerk in die Lage versetzt, digitale Innovationen vor Ort zu den Menschen bringen und so zum Umsetzer der Digitalisierung auf kommunaler Ebene zu werden.

Für die Zusammenarbeit von Kommunen und Handwerk in der Bildung muss also gelten: „Einfach – gemeinsam – digital“. Zudem eröffnet eine flächendeckende Breitband- und Mobilfunkversorgung (5G) auch den Regionen abseits der Ballungszentren neue Chancen für soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

- Vertikale Konsolidierung der Landschaft öffentlicher IT-Anbieter und eine Verringerung der Vielfalt genutzter Software

### *Digitale Bildung und Beratung*

- Ausbau der digitalen Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen
- Ausbau und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildungszentren des Handwerks unter Einbindung der kommunalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen vor Ort, um Qualifizierung, Innovationen und Technologietransfer zu Fragen der Digitalisierung zu unterstützen
- Förderung einer zeitgemäßen Ausstattung in den Bildungseinrichtungen sowie der Abstimmung der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb, Berufsschule, überbetriebliche Bildungsstätten und Bildungszentren)

### *Digitale Infrastruktur und Wirtschaftsförderung*

- Schaffung einer flächendeckenden, leistungsfähigen digitalen Infrastruktur mit Glasfasertechnik mit Fokus auf Gewerbegebiete, um Einsatz von Technologien wie BIM zu ermöglichen

- Umfängliche Versorgung mit Mobilfunkangeboten der nächsten Generation (5G) durch Zulassung von Mobilfunkinfrastruktur auf kommunalem Eigentum
- Einsetzen der Kommunen für flächendeckende Breitbandversorgung durch Engagement bei Marktversagen und Fördermittelpolitik von Bund und Ländern und Unterstützung des Ausbaus der Breitbandversorgung durch Benennung eines zentralen Ansprechpartners für diesen Bereich auf kommunaler Ebene
- Berücksichtigung der Belange des Handwerks bei der Flächenplanung, wie etwa die Entwicklung der digitalen Infrastruktur für die „vernetzte Stadt“
- Weiterentwicklung der kommunalen Wirtschaftsförderung im Zeichen des digitalen Wandels und KMU-spezifische sowie fachübergreifende Ausgestaltung

## 9. Zusammenarbeit in den Regionen und Kreisen

Das Handwerk ist ein verlässlicher und beständiger Partner mit einem entscheidenden Vorteil gegenüber anderen Wirtschaftsgruppen: Einzig das Handwerk verfügt über eine strukturierte Organisation, die lokal und regional aufgestellt ist und als ständiger Ansprechpartner für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Insbesondere die Innungen und Kreishandwerkerschaften bündeln die Kompetenz des Handwerks vor Ort. In den Landkreisen und kreisfreien Städten bilden sie ein zentrales Netzwerk zwischen Handwerksunternehmen, Politik, Kommunen, Kreisverwaltungen, Behörden, Kammern und der Bevölkerung.

Die Nutzung dieses Netzwerkes und der vorhandenen Ressourcen bietet den Kommunen und Kreisen eine

Vielzahl von Möglichkeiten, auch eigene Aufgaben effizienter zu gestalten und sachgerechter zu lösen. Die Handwerksorganisationen bilden auch wichtige Schnittstellen über die kommunalen Grenzen hinaus durch Zusammenarbeit im regionalen Kontext. Denn viele Herausforderungen der Kommunalpolitik lassen sich nur meistern durch eine enge Kooperation auf regionaler Ebene. Das gilt für Fragen der Regionalplanung ebenso wie für die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, die Entwicklung von regionalen Innovationsprozessen und nicht zuletzt bei strukturpolitischen Strategien, wie sie derzeit im Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier als Konsequenz aus folgenreichen energiepolitischen Leitentscheidungen gefordert sind.

WIR ERWARTEN:

### *Regionale Strukturpolitik*

- Einbindung von Handwerk und Mittelstand in Diskurse zur regionalen Entwicklung (z. B. Region Ruhr, Rheinisches Revier, Bergisches Land)
- Konsequente Fokussierung regionaler Strukturpolitik auf Stärkung mittelständischer Strukturen und regionaler Wertschöpfungsverbände
- Keine politische Lenkung von Innovationsprozessen mit Fixierung auf Start-ups und auf die Transformation großindustrieller Strukturen, sondern Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für Bestandssicherung, Entwicklungsmöglichkeiten, Neugründung und Übergabe von mittelständischen Unternehmen
- Vorrang für Verbesserungen der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und der Standortqualität für Unternehmertum gegenüber flüchtigen Projektwelten und Förderkulissen
- Anerkennung der Bedeutung von mittelständischen Bestandsunternehmen mit schrittweisem und langfristig angelegtem Innovationsverhalten
- Stärkung regionaler Kooperationen zwischen mittelständischer Wirtschaft, Einrichtungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

### *Regionale Koordination der Verkehrspolitik*

- Optimierung des verkehrsträgerübergreifenden Baustellenmanagements und der Baustellenkoordination
- Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Gebietskörperschaften, Straßen.NRW, dem Bund und der Deutschen Bahn, damit nicht auf den Entlastungs- und Umleitungsstrecken sowie im Schienenverkehr zeitgleich Baustellen eingerichtet werden
- Optimierung der regionalen Verkehrslenkung, um Auswirkungen von Baumaßnahmen zu reduzieren
- Erhöhung der Attraktivität der ÖPNV-Angebote zur Mobilität von Auszubildenden durch die regionalen Verkehrsverbände (Azubi-Ticket)
- Entwicklung individualisierter lokaler Mobilitätskonzepte in Ergänzung zu ÖPNV-Angebote, vornehmlich in ländlichen Räumen und Flächenkreisen



## 10. Bundes- und landespolitische Rahmenbedingungen für die Kommunen

Damit die Kommunen ihre vielfältigen Aufgaben in den Bereichen Bildung, Stadtentwicklung, Infrastruktur, Wirtschaftsförderung, Mobilität, Energieversorgung und Klimaschutz wahrnehmen können, sind sie auf gute Rahmenbedingungen durch das Land angewiesen. Dazu zählt neben politikfeldbezogenen Vorgaben, die sich stets am Subsidiaritätsprinzip orientieren sollten und entsprechende Handlungsmöglichkeiten für die kommunale Selbstverwaltung wahren und eröffnen sollten, nicht zuletzt eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Gerade in Nordrhein-Westfalen befinden sich viele Städte, Kreise und Gemeinden in einer schwierigen Haushaltssituation. Kommunen, die unter Haushaltssicher-

ung stehen und unter der Schuldenlast leiden, laufen Gefahr, ihre hoheitlichen Pflichtaufgaben nicht erfüllen zu können und haben kaum Spielräume für freiwillige Aufgaben.

Es ist daher grundlegend für die kommunale Selbstverwaltung, dass das Land eine tragfähige Finanzpolitik für sich und die Kommunen verfolgt, die allen Akteuren richtige Anreize und Regeln setzt und nachhaltige Sanierungswege ermöglicht.

Zu den weiteren Rahmenbedingungen für die Kommunalpolitik, die die Möglichkeiten einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik definieren, zählen das Baurecht und die Regional- und Landesplanung.

WIR ERWARTEN:

### *Finanzpolitik*

- Ambitionierte Sanierung der öffentlichen Finanzen bei Land und Kommunen, um die Voraussetzung für öffentliche Investitionen zu schaffen und öffentliche Verschuldung einzudämmen
- Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen durch das Land unter Berücksichtigung der Sozialstruktur vor Ort
- Nutzung einer Abweichungsbefugnis von der bundesrechtlichen Neugestaltung der Grundsteuer, um eine niedrige und bürokratiearme Besteuerung bei gleichzeitiger Sicherstellung der kommunalen Finanzausstattung zu ermöglichen
- Konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips, indem die Kommunen für Aufgaben, die durch das Land neu übertragen oder verändert werden, eine kostendeckende Finanzausstattung erhalten
- Vermeidung von ordnungspolitischen Fehlanreizen im kommunalen Finanzausgleichssystem und bei Altschuldenregelungen, u. a. durch Vermeidung von restriktiven Vorgaben des Landes wie z. B. steigende fiktive Hebesätze
- Priorität für eine eigenverantwortliche Schuldentilgung und Haushaltssanierung unter Vermeidung einer Kollektivierung von Schuldenlasten
- Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, indem Kom-

munen einen ausreichenden Gestaltungsspielraum für eigenverantwortliche Entscheidungen erhalten

- Vermeidung von Bürokratie und Fehllenkungen bei Förderstrukturen

### *Landes- und Regionalplanung*

- Deutlich größere Flexibilität der Regionalplanung, um die notwendigen Siedlungsräume bei Nutzungskonflikten entwickeln zu können
- Vergrößerung der Festsetzungen für die Potenzialflächen zur Ausweisung von Siedlungsflächen und Erhöhung des sogenannten Flexibilitätsschlags
- Beschleunigung der Regionalplanänderungsverfahren
- Aufstellung von Bauleitplanungen auch außerhalb von Siedlungsbereichen zur Absicherung vorhandener Betriebsstandorte im planerischen Außenbereich

### *Modernisierung des Baurechts in Bund und Land*

- Verbesserung der Genehmigungsfähigkeit von handwerklichen Vorhaben in Bebauungsplangebieten, im ungeplanten Innenbereich und bei der Umnutzung von Bestandsgebäuden im Außenbereich

- Überprüfung und Anpassung von § 34 Baugesetzbuch im Sinne einer notwendigen Nachverdichtung vorhandener Quartiere
- Ermöglichung von Erweiterungen bestandsgeschützter Betriebe durch Abkehr von einer restriktiven Auslegung des § 35 Abs. 4 S. 6 Baugesetzbuch
- Gewährleistung des dynamischen Bestandsschutzes, so dass nicht entsprechend der heutigen Rechtsprechung ein automatisches Auslaufen der betrieblichen Tätigkeit aufgrund sich ändernder Wettbewerbssituationen erfolgen muss
- Keine Entprivilegierung durch eine zweite Nutzungsänderung nach einer ehemals landwirtschaftlichen Nutzung

Diese Veröffentlichung finden Sie online unter <https://www.handwerk.nrw/themen/positionen/erwartungen-zur-kommunalwahl-2020/>

V. i. S. d. P.:  
Handwerk.NRW  
Hauptgeschäftsführer  
Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke  
Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon 01579 2354768  
[www.handwerk.nrw](http://www.handwerk.nrw)  
[info@handwerk.nrw](mailto:info@handwerk.nrw)